

Merkblatt für die Wohnungsübergabe

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsübergabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages vertraut machen und die Mietsache fachgemäss instandgesetzt und einwandfrei gereinigt zurückgeben.

Wir erlauben uns, Sie an dieser Stelle auf folgende Punkte speziell aufmerksam zu machen:

1. REINIGUNG

1.1 Böden

Alle Böden der Wohnung sind gut zu reinigen. *Parquetböden* sind durch den Fachmann abschleifen und neu versiegeln zu lassen, falls diese durch Sie beschädigt oder befleckt wurden. Dies sollte vor der Ausführung auf jeden Fall zuerst mit der Verwaltung abgesprochen werden.

Kunststoffbeläge oder Linoleum müssen mit einem Spezialmittel behandelt werden.

Textile Bodenbeläge (Spannteppiche) müssen im Sprühextraktionsverfahren durch einen Fachmann gereinigt werden. Auf Verlangen ist die Quittung der Reinigungsfirma vorzulegen.

Selbstverlegte Bodenbeläge sind zu entfernen, falls diese durch einen allfälligen Nachmieter nicht ausdrücklich übernommen werden.

1.2 Wände/Holzwerk

Kleinere Flecken sind mit einem sauberen Tapeten-gummi zu entfernen.

Holzwerk, Tapeten sowie gestrichene Rauhfaser-tape-ten sind mit mildem Seifenwasser und einem feuch-ten Schwamm abzuwaschen. Sämtliche Klebestrei-fenrückstände sollen sauber entfernt werden.

1.3 Küchengeräte, Badewanne/Dusche, Lavabo, Klosett

Die Reinigung der Küche sowie der sanitären Anlagen wollen Sie bitte besonders aufmerksam und gründlich ausführen.

Kalkrückstände an Metall- oder Kunststoffteilen und emaillierten oder glasierten Einrichtungen sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen (Wasserhahnsieb NEOPERL nicht vergessen!). Die Fettfilter der Abzugshauben über dem Kochherd sind, wo möglich, zu ersetzen. Stahlfilter sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen.

Geschirrwaschautomaten sind, falls nötig, von der entsprechenden Fachfirma entkalken zu lassen. Filter und Ablauf sind zu reinigen, defekte Geschirrkörbe sind zu ersetzen.

Jalousie- und Rollläden, Lamellenstoren sowie sämtli-che Fenster sind ebenfalls gründlich zu reinigen. Sonnenstoren sind trocken abzubürsten.

1.4 Kamin

Kamin muss durch einen Fachmann gereinigt werden. Auf Verlangen ist die Quittung der Reinigungsfirma vorzulegen.

Vergessen Sie Ihr Keller- und/oder Estrichabteil sowie den Garagenplatz nicht. Auch Brief- und Milch-kasten sind in geeigneter Art und Weise sauber ge-reinigt zur Abgabe bereit zu halten.

2. REPARATUREN

Abgenutzte Rollladengurten, fehlende und gesprun-gene Fensterscheiben, defekte Lichtschalter, Steck-dosen oder Türschlösser sind zu ersetzen.

Sämtliche Dübellöcher sind fachmännisch ausbes-tern zu lassen. Unsachgemäss geflickte Lochstellen werden durch die Verwaltung auf Ihre Kosten ausge-bessert.

3. SPEZIELLE VORRICHTUNGEN

Die Verwaltung entscheidet, ob auf eigene Kosten angebrachte Vorrichtungen, unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes, beseitigt werden müssen oder ohne Entschädigung belassen werden können.

4. SCHLÜSSEL

Sämtliche vorhandenen Schlüssel, einschliesslich der auf eigene Kosten angefertigten, sind bei der Wohnungsübergabe der Verwaltung zurückzugeben.

Zusätzlich angebrachte Sicherheitsschlösser etc. sind entweder zu entfernen oder mit allen dazugehö-renden Schlüsseln unentgeltlich dem Vermieter zu überlassen. Auch hier entscheidet die Verwaltung über eine allfällige Wiederherstellung des ursprüngli-chen Zustandes.

5. ABLESUNG STROMZÄHLER UND TELEFON

Bitte veranlassen Sie die rechtzeitige Ablesung Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch. Vergessen Sie auch nicht, Ihren Telefonanschluss abzumelden.

6. TERMINE

Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Wohnung einwandfrei gereinigt ist und sämtliche Ausbesse-rungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt sind. Arbeiten, welche auf den Wohnungsabgabetermin nicht oder nicht vollständig ausgeführt sind, werden nachträglich durch die Verwaltung, vollumfänglich zu Lasten des ausziehenden Mieters, in Auftrag gege-ben.

Der Mieter haftet für alle entstehenden Kosten, so-fern die Wohnung nicht termingerecht dem neuen Mieter übergeben werden kann.

Wir sind überzeugt, Ihnen mit diesen Merkpunkten einen Dienst erwiesen zu haben und danken für Ihre Mitarbeit, das Mietverhältnis ordnungsgemäss und dem Vertrag entsprechend abzuschliessen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um den bevorstehenden Umzug, insbesondere bezüglich der Reinigung Ihrer Wohnung, gerne zur Verfügung.